KANTON WALLIS
VERBAND DER WALLISER BURGERSCHAFTEN

DIE BURGERSCHAFTEN IM WALLIS

Die Begriffe «Burger» oder «Burgerschaft» tönen in der heutigen Zeit etwas fremd. Sie verkörpern einen egoistischen, kapitalistischen und rückwärtsgewandten Geist. Jedoch haben diese Wörter ihren Sinn im Laufe der Zeit geändert. Der Begriff Burgerschaft enthält im Wallis, wie auch in den übrigen Teilen der Schweiz, einen Geist der Solidarität, der Unterstützung und der sozialen Aktionen.

ADALBERT GRAND
PRÄSIDENT
VERBAND DER WALLISER BURGERSCHAFTEN

Die traditionelle Burgerschaft, und damit komme ich auf den Ursprung der Burgerschaften zurück, war die Vereinigung derjenigen, die auf derselben Burg wohnten. Im Wallis entstanden die Burgerschaften im 13. Jh. Zu diesem Zeitpunkt erschienen die ersten Urkunden bezüglich der lokalen Gemeinschaften, welche eine vorwiegende Rolle im sozialen und politischen Leben spielten.

Im deutschsprachigen Oberwallis entstanden die Burgerschaften aus der Institutionalisierung der Geteilschaften. Im französischen Unterwallis war es im Allgemeinen der Prinz von Savoyen, welcher gewissen örtlichen Gemeinschaften das Recht als Burgerschaft verlieh.

Welches auch immer der Ursprung war, übten diese zu Burgerschaften gebildeten Gemeinschaften eine politische Macht aus und haben das lokale Leben bis zur Französischen Revolution bestimmt. Es fand schrittweise eine Abgrenzung nach Aussen statt. Der Zutritt wurde immer schwieriger, weil diejenigen, welche über politische Unabhängigkeit und ökonomischer Vorteile kämpften, gegen eine Beteiligung der Zuzügler zu diesen Privilegien waren. Die Französische Revolution setzte diesem Zustand ein Ende, jedoch wurden die Privilegien zur Zeit in der Restauration wieder eingeführt und zwar mit der Verpflichtung, auch diejenigen Personen in die Burgerschaften aufzunehmen, welche seit längerer Zeit in dieser wohnten. Es waren demnach auch die Burgerschaften, welche das politische Leben bis 1848 bestimmten.

Mit der Einführung des Bundesstaates wurden die Munizipal- oder Einwohnergemeinden geschaffen, in denen alle dort ansässigen Bürger ihre politischen Rechte ausüben konnten. Das Wallis hat jedoch die Burgerschaften mit ihren Burgern beibehalten. Sie wurden pararell als öffentlich rechtliche Korporationen weitergeführt, jedoch mit klar umschriebenen Kompetenzen. Ein Teil des Vermögens wurde den neuen Munizipalgemeinden übertragen.

DIE BEDEUTUNG DER BURGERSCHAFTEN HEUTE.

Sie spielen als öffentliche Gemeinschaft eine sehr wichtige Rolle. Als öffentlich rechtliche Körperschaften erfüllen sie mit ihren Mitteln Aufgaben im öffentlichen Interesse. In diesem Zusammenhang bilden sie gegenüber den Gemeinden, den

Kantonen und der Eidgenossenschaft eine unabhängige Körperschaft und zwar mit einem Blick ausserhalb der Hierarchie. In dieser Vermittlerfunktion verbinden die Burgerschaften die Vorteile einer öffentlichen Administration mit derjenigen einer quasi privaten Verwaltung.

Sie verkörpern die historische Erinnerung des Landes und sichern die Beibehaltung unserer lokalen Wurzeln, mit welchen die Bürger unseres Jahrhunderts zunehmend verknüpft sind und welche durch diese gestärkt werden. Sie bleiben zudem Zeuge und Garant unserer Wurzeln und unserer Traditionen.

Zur Zeit leben ca. ein Drittel der Bevölkerung an ihrem Burgerort und nicht selten wird ein Gesuch um Erhalt des Burgerrechtes gestellt. Es ist Tatsache, dass die letzte politische Macht, nämlich die Verleihung des Bürgerrechtes, ab dem 1. Januar 2008 nicht mehr in der Hand der Burgerschaften liegt. Der Verband hat die entsprechende gesetzliche Aenderung unterstützt, weil sich die Verleihung, gemäss Bundesrecht, auf diejenige der erleichterten Einbürgerung beschränkte. Ab diesem Zeitpunkt gilt es das Burgerrecht und das kommunale Bürgerrecht zu unterscheiden. Die eingebürgerten Personen sind nicht mehr Burger, jedoch Bürger der Munizipal- oder Einwohnergemeinde. Das Burgerrecht verleiht sich mittels automatischer Uebertragung, entsprechend den Bestimmungen des Bundesrechtes oder auf entsprechendes Gesuch hin, durch Verleihung an einen Walliser-Bürger, welche die Vorgaben des Burgerreglementes erfüllt.

Das Wallis zählt im Moment noch 134 Einwohnergemeinden und 147 Burgerschaften.

Die Burgerschaften, die ihre Verwaltung selbst bestellen wollen, können einen Burgerrat ernennen. Zur Zeit haben 49 Burgergemeinden einen separaten Rat von 3 –7 Mitglieder. In den Oertlichkeiten ohne Burgerrat verwaltet der Gemeinderat die Güter der Burgerschaften. Die Burgerversammlungen müssen jedoch getrennt von den Urversammlungen der Einwohnergemeinden abgehalten werden.

Alle Burgergemeinden sind Mitglied des kantonalen Verbandes der Walliser Burgerschaften. Der Verband vertritt die Interessen der Burgergemeinden gegebüber allen andern politischen Institutionen und Interessengruppen.

Der Verband der Walliser Burgerschaften hält jährlich im April seine Delegiertenversammlung ab.

Der Vorstand des Kantonalverbandes setzt sich aus 7 Mitglieder zusammen:

- Präsident Adalbert Grand, Leuk-Stadt
- Vizepräsident Jacques Vuignier, Martinach
- Mitglied Charles-Alexander Elsig, Sion
- Mitglied Lionel Coutaz, St.Maurice
- Mitglied Bernard Theler, Sierre
- Mitglied Peter Schmid, Brig
- Mitglied Georges Schmid, Visp und SVBK
- Schreiber/Kassier Simon Schwery, Sion.

LEUK: IM VORDERGRUND DIE RINGACKER-KAPELLE, WEITER OBEN DAS RATHAUS

Das Recht zur Existenz der Burgerschaften ist nun in der Verfassung verankert worden. Aktuell, im Rahmen der Fusionen von Munizipalgemeinden, bleiben die meisten Burgerschaften unabhängig.

Die Tätigkeitsfelder der Burgerschaften sind verschieden. Über 80 % des Walliser Waldes ist im Besitz der Burgergemeinden. Bei der Waldbewirtschaftung übernehmen diese eine grosse Verantwortung für die Schutz- und Waldpflege. Doch ohne Unterstützung von Bund, Kanton und Gemeinden wäre diese Aufgabe finanziell nicht mehr zu bewältigen. Die Burgergemeinden sind für die Waldbewirtschaftung in Forstreviere organisiert und bewirtschaften so die eigenen Wälder und führen Arbeiten für Dritte aus. Die Alpweiden, landwirtschaftliche Güter im Tal werden den Bauern zur Verfügung gestellt. Die Industrieböden, Bauland für Wohnbauten werden mitttels Baurechtsvertäge an Interessenten vergeben. Die Burgerschaften sind vielfach Besitzer von Burgerhäuser und einige wenige von Rathäuser, die für die Burgerversammlungen und weitere Anlässe genutzt werden können. Prächtige Sakralbauten sind ebenfalls im Eigentum der Burger und werden von denen unterhalten. Das Engagement für den sozialen und kulturellen Bereich ist sehr gross. Institutionen werden finanziell unterstützt. ■